

## Einladung

Die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher der Ortschaften werden auf

**Mittwoch, den 22. Juli 2020, 18:00 Uhr**

zu einer öffentlichen Gemeinderatssitzung in der Stadthalle eingeladen.

Der Oberbürgermeister

## Tagesordnung

### **I. Bekanntgaben**

1. Beschlüsse des Gemeinderats der letzten nichtöffentlichen Sitzung - Bekanntgabe gemäß § 35 Abs. 1 GemO

### **II. Offenlagen**

2. Sitzungsniederschriften über die öffentlichen Sitzungen

### **III. Beratungspunkte**

3. Baugesuche
4. Vergaben
  - 4.1. Umbau Werkrealschuel Boderssweier 131/20  
zur Kinderbetreuungseinrichtung  
Zimmerer-Holzbau  
Auftragsvergabe
  - 4.2. Grundschule Leutesheim 182/20  
Schulsanierung  
Trockenbau  
Auftragsvergabe
  - 4.3. Grundschule Leutesheim 183/20  
Schulsanierung  
Aluminiumfenster u. Türen  
Elektroinstallation  
Auftragsvergaben
  - 4.4. Söllingschule Kehl 184/20  
Schulsanierung  
Trockenbauarbeiten  
Aluminumfenster u. Türen  
Elektroinstallation

## Auftragsvergaben

- |      |  |        |
|------|--|--------|
| 4.5. | Schulsanierung/Digitalpakt<br>Aufbau eines Programmcontrolling<br>Vergabe  | 201/20 |
| 4.6. | Grundschule Auenheim<br>Schulsanierung<br>Technische Gebäudeausrüstung<br>Ingenieurvergabe   | 205/20 |
| 5.   | Antrag der FW/JL-Fraktion auf Aufzeichnung der Gemeinderats-<br>sitzungen  | 188/20 |
| 6.   | Kindergarten Auenheim<br>Umbau und Sanierung   | 172/20 |
| 7.   | Grundschule Goldscheuer<br>Mittelbereitstellung Schulsanierung   | 178/20 |
| 8.   | Das Kulturhaus.<br>Gastronomie   | 179/20 |
| 9.   | Werbeanlagen-, Gestaltungs- und Sondernutzungssatzung<br>hier: Beschluss zur<br>- Durchführung der Offenlage der Werbeanlagensatzung gem. §<br>3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB,<br>- Aufstellung einer Gestaltungssatzung im Sinne von § 74 Abs. 1<br>Nr.1 LBO BW und Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2<br>und § 4 Abs. 2 BauGB<br>- Durchführung einer freiwilligen Offenlage der in Aufstellung be-<br>findlichen Sondernutzungssatzung | 113/20 |
| 10.  | Klimafolgeanpassung: Teilnahme am Projekt „LoKlim“   | 187/20 |
| 11.  | Aufhebung des Bebauungsplans "Sundheim Nord-Ost" in Kehl-<br>Sundheim<br>hier:<br>1) Beschluss über die Satzung zur Aufhebung des Bebauungs-<br>plans gem. § 10 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 4 GemO<br>2) Beschluss über die Abwägung über die Stellungnahmen aus<br>den Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 und 4 BauGB  | 190/20 |
| 12.  | Bebauungsplan „Hühnerbünd II“ in Kehl-Neumühl<br>hier:<br>1) Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2<br>und § 4 Abs. 2 BauGB<br>2) Beschluss über die Abwägung über die Stellungnahmen aus<br>der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1<br>BauGB  | 191/20 |
| 13.  | Bebauungsplan „Seniorenhaus Krempenweg" in Kehl-Kork, 1.<br>Änderung<br>hier:<br>(A) Behandlung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen  | 193/20 |

Stellungnahmen der  
Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der eingegan-  
nen Stellungnahmen der  
Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §  
4 Abs. 2 BauGB  
(B) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

- |     |  |        |
|-----|--|--------|
| 14. | Überplanmäßige Ausgabe 2020 in Höhe von 261.900 € für den Bereich IuK - Sofortausstattungsprogramm Digitale Lernmittel | 195/20 |
| 15. | Außerplanmäßige Ausgabe 2020 für Einstein-Gymnasium, Hochbau   | 204/20 |
| 16. | Corona-Pandemie: Anerkennung der Mehrbelastung der Beschäftigten   | 206/20 |

#### IV. Informationen der Verwaltung

#### V. Verschiedenes

- Um die Ausbreitung des höchst infektiösen Coronavirus zu verhindern, werden wir Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere Abstände zwischen den Plätzen, einhalten. Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** ist zu tragen. Sie können diese an Ihrem Sitzplatz abnehmen.
- Wir bitten Sie eindringlich, uns **krankheitsbedingt abzusagen**, falls Sie Symptome wie Fieber, Husten, Atemnot oder Kurzatmigkeit haben oder in den letzten 14 Tagen vor der Sitzung mit einer Person, die infiziert ist oder sich in häuslicher Quarantäne befindet, Kontakt hatten.
- **Einladung zu einer zweiten Sitzung nach § 37 Abs. 3 GemO**  
  
Da nicht sichergestellt ist, ob wir bei dieser Sitzung die erforderliche Teilnehmerzahl erreichen, **findet am gleichen Tag um 18:15 Uhr eine zweite Sitzung** mit der gleichen Tagesordnung statt. Hier ist es nach § 37 Abs. 3 der GemO ausreichend, wenn drei Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt sind.
- Sie haben als Stadträtin oder Stadtrat selbst zu prüfen, ob Sie bei einem Tagesordnungspunkt **befangen** sind (§ 18 Gemeindeordnung), und dies gegebenenfalls vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied muss sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Sitzungssaal verlassen.